

Telefon: 233 - 22514  
Telefon: 233 - 22671  
Telefax: 233 - 24215

## Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung  
PLAN-HA II/31 P  
PLAN-HA II/31 V

 **Inhaltung des Eckdaten- und  
Aufstellungsbeschlusses zur Siedlung  
an der Haldenseestraße mit Verkehrskonzept  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 –  
Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017**

**Erstellen eines Verkehrskonzeptes, welches dem  
Einwohnerzuwachs Rechnung trägt  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590  
der Bürgerversammlung de Stadtbezirkes 16 -  
Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017**

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10504**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf - Perlach
2. Lageplan mit Umgriff des Planungsgebietes
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung 

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.03.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung



#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 22.06.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt. 

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und zur Empfehlung und Nr. 14-20 / E 01587 wie folgt Stellung:

Die genannten Empfehlungen beziehen sich auf die Planungen im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2100 Haldenseestraße (beidseits), Bad-Schachener-Straße (südlich), Hechtseestraße (nördlich) und Krumbadstraße

(östlich).

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 wird die Einhaltung des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses mit Verkehrskonzept gefordert. Als wichtigster Aspekt wird eine moderate Höhenentwicklung mit maximal vier Geschossen, an der Krumbadstraße maximal 3 Geschossen genannt.

In der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 wird die Erstellung eines Verkehrskonzeptes, dass dem Einwohnerzuwachs Rechnung trägt gefordert, da der Eckdatenbeschluss keine überzeugende Verkehrskonzeption für die Siedlung an der Haldenseestraße liefert.

Seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird zur Zeit die Beteiligung der Behörden (Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Billigungsbeschluss erarbeitet.

Im Billigungsbeschluss wird sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auch, wie in den Empfehlungen gefordert, intensiv mit den Inhalten des Eckdatenbeschlusses und den verkehrlichen Fragen auseinandersetzen.

Es ist vorgesehen den Billigungsbeschluss, in dem auch die Abwägungen aus den vorangegangenen Verfahrensschritten dargestellt werden, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung voraussichtlich Mitte 2018 zur Entscheidung vorzulegen.

Vorher wird der Entwurf des Billigungsbeschlusses dem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach zur Anhörung übermittelt werden.

Eine jetzige, vorhergehende Entscheidung des Stadtrates hält das Referat für Stadtplanung und Bauordnung daher nicht für zweckmäßig.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf - Perlach kann mit derzeit nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. 

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf - Perlach wurde gemäß § 13 Abs. 3 der Bezirksausschuss-Satzung angehört. Er hat sich in seiner Sitzung am 18.01.2018 mit dem oben genannten Beschlussentwurf befasst und hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu.



Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes im Rahmen des Billigungsbeschlusses zur geplanten Bebauung an der Haldenseestraße inhaltlich abschließend zu behandeln.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01587 und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01590 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltung des Direktoriums Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**I. V.  Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – V <sup>1/2</sup> 
3. An den Bezirksausschuss 16 
4. An das Baureferat 
5. An das Kommunalreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/31 T
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/31 P  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/31 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am <DATUM>

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3